

Stadt Haan

Haan, den 07.03.2012

Dringlichkeitsentscheidung

nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW

In einer Angelegenheit von äußerster Dringlichkeit wird wie folgt beschlossen:

„In der Kindertageseinrichtung der ev.-ref. Kirchengemeinde Gruiten im Heinhauser Weg 8 werden abweichend vom Beschluss des Rates vom 28.02.2012 folgende Gruppen gebildet:

3 Gruppen Typ Ic (66 Kinder)

1 Gruppe Typ Ilc (10 Kinder)

2 Gruppen Typ IIIb (45 Kinder einschl. 1 Waldgruppe, 18 Kinder über 3 Jahre)“

Begründung:

Die mit Ratsbeschluss vom 28.02.2012 abgeschlossene Jugendhilfeplanung (Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013) einschließlich der Bildung einer zusätzlichen Waldgruppe in Gruiten erfolgte für die Ev.-ref. Kirchengemeinde Gruiten nach intensiven Gesprächen auf der Grundlage der vom Träger vorgelegten Datenstruktur.

Nach Abschluss dieser Jugendhilfeplanung und hierzu erfolgter Beschlussfassung im Rat am 28.02.2012 ergibt sich bei dem Träger für die Einrichtung im Heinhauser Weg 8 ein Änderungsbedarf (siehe Schreiben der ev.-ref. Kirchengemeinde vom 06.03.2012, Eingang 07.03.2012). Die tatsächliche Nachfrage und durch den Träger erfolgte Belegung erfordern gegenüber der Planung ein höheres Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Die jetzt vorgenommene Änderung dient der Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 1 SGB VIII.

Vom Träger wurde der Verwaltung schriftlich mit Schreiben vom 06.03.2012 mitgeteilt, dass dieser Änderungsbedarf nicht frühzeitig erkennbar war.

Die Veränderung gegenüber der Beschlussfassung im Rat am 28.02.2012 zu Vorlage 51/059/2012/1 (Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013) führt dazu, dass die beabsichtigte Schaffung von zusätzlich 4 U 3-Plätzen nicht erfolgen kann. Die jetzt vorzunehmende Gruppenbildung entspricht der Gruppenbildung des aktuellen

Kindergartenjahres 2011/2012 zzgl. einer Waldgruppe mit 18 Plätzen für über Dreijährige (siehe Anlage).

Die finanziellen Auswirkungen auf den Landes- und Jugendamtszuschuss sind gegenüber der bisherigen haushaltsmäßigen Einplanung gering, eine Änderung der Planansätze erfolgt daher nicht.

Die Beschlussfassung unterliegt der Dringlichkeit. Die Gruppenbildungen und der sich hieraus ergebende Finanzbedarf (Landeszuschuss auf Grund der Kindpauschalen) sind nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) dem Land bis spätestens am 15.03.2012 zu melden. Der 15.03. ist ein Ausschlussstermin. Vorausgehen entsprechende Eingaben durch den Träger im entsprechenden Landesprogramm sowie die Prüfung und Freigabe durch das örtliche Jugendamt gegenüber dem Land.

Die rechtzeitige Einberufung des Rates, dem die Beschlussfassung obliegt, sowie alternativ des Haupt- und Finanzausschusses zur Beschlussfassung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, ist nicht möglich.


Bürgermeister

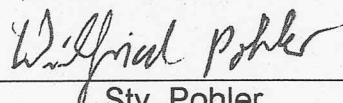

Stv. Lemke

Stv. Ruppert

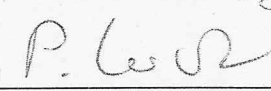


Stv. Herder

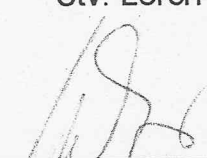
Stv. Sack
(Vors. Jugendhilfeausschuss)

vorherige d. Entsch. JHA


Stv. Pohler

Zur Kenntnis genommen


Stv. Lerch



Stv. Henchoz

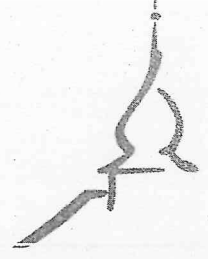
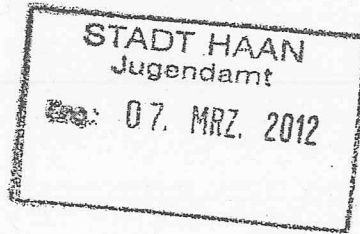
Fca

05.03.2012

Anlage

Heinhauser Weg

Stand	Anz. Gr.	Anz. Plätze								Plätze		
		Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	insges.	
Kindergartenjahr 2011/2012 maximal U 3	5			66			10		27		103	75 Ü 3
				18			10				28	
Jugendhilfeplanung Febr. 2012 maximal U 3	6			44			20		45 *)		109	77 Ü 3 *) 18 Ü 3 Waldgruppe
				12			20				32	
Änderung März 2012 maximal U 3				66			10		45 *)		121	93 Ü 3 *) 18 Ü 3 Waldgruppe
				18			10				28	



Kirche im Dorf

Ev.-ref. Kirchengemeinde • Pastor-Vömel Straße 51 • 42781 Haan
Stadt Haan
Jugendamt
Alleestr. 8
42781 Haan

Evangelisch-reformierte
Kirchengemeinde Gruiten
Pastor- Vömel Straße 51
42781 Haan

Telefon 0 21 04 -6 05 89
Telefax 0 21 04 -6 20 50

Bank für Kirche und
Diakonie e.G. Duisburg
Konto 1 010 178 017
Bankleitzahl 35 060 190

Haan-Gruiten, 6.3.2012

Jugendhilfeplan – Kindergarten Heinhauser Weg

Sehr geehrter Herr Thal,

für den diesjährigen Jugendhilfeplan der Stadt Haan hatten wir Ihnen für unseren Kindergarten eine Gruppenumwandlung vom Typ I c in den Gruppentyp II c sowie die Einrichtung einer Waldgruppe angemeldet.

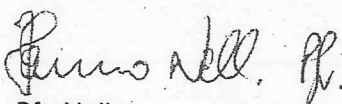
Durch die tatsächliche Belägung und Nachfrage hat sich die Notwendigkeit ergeben, ein höheres Angebot an Kindergartenplätzen für 3-6-jährige Kinder als eingeplant zu erhalten. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Angebot an Plätzen für unter 3-jährige Kinder dadurch nicht gemindert werden darf. Daher soll nunmehr die bestehende Gruppenstruktur des Kindergartenjahres 2011/2012 erhalten und lediglich um die Einrichtung der Waldgruppe ergänzt werden.

Für den Jugendhilfeplan der Stadt Haan wird daher folgende Gruppenstruktur des Kindergartens angemeldet:

3 Gruppen Typ I c (2-6Jahre, 45 Wochenstunden)	66 Kinder
1 Gruppe Typ II c (u.3 Jahre, 45 Stunden/Woche)	10 Kinder
2 Gruppen Typ III b (3-6 Jahre, 35 Stunden/Woche) (einschl. Waldgruppe)	45 Kinder
Gesamt	121 Kinder

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn die Stadt Haan eine solche Lösung im diesjährigen Jugendhilfeplan noch ermöglichen könnte.

Mit freundlichen Grüßen


Pfr. Nell